

Der Minister

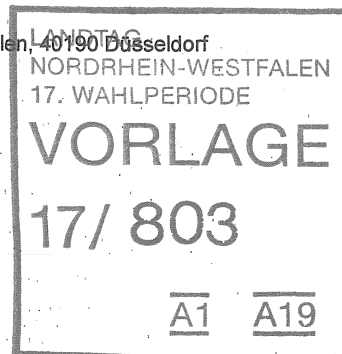
Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL

Düsseldorf



Datum **24.** Mai 2018

Seite 1 von 1

Aktenzeichen IV B 7
bei Antwort bitte angeben

AR in Anke Cornils
Telefon 0211 855-3612
Telefax 0211 855-
anke.cornils@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**Clearingstellen zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation
von Zugewanderten**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales,
Frau Heike Gebhard MdL, hatte mich auf Grundlage eines Schreibens
der GRÜNEN-Fraktion um einen schriftlichen Bericht zum Thema
„Clearingstellen zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von
Zugewanderten“ gebeten.

Diesem Anliegen komme ich gerne nach und übersende den Bericht
mit der Bitte, die Weiterleitung der beigefügten Drucke an den o.g. Aus-
schuss zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

1 Anlage (60-fach)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Clearingstellen zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Zugewanderten

Das MAGS fördert im Rahmen eines noch laufenden dreijährigen Modellprojekts landesweit fünf Clearingstellen: Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Köln und Münster. Die Clearingstellen haben an den einzelnen Standorten ihre Arbeit zwischen Juni und Oktober 2016 aufgenommen.

Die begleitend eingerichtete Arbeitsgruppe hat nach dem Projektbeginn der zuletzt gestarteten Clearingstelle Ende 2016 auf der Grundlage der ersten Praxiserfahrungen mit der Erarbeitung von Parametern für eine Evaluation begonnen. Vergleichbare gemeinsame Daten liegen ab 1. Mai 2017 vor. Die folgenden Angaben beziehen sich daher auf die dem MAGS seitdem zur Verfügung gestellten Daten.

An welchen Personenkreis richtet sich das Beratungsangebot und welche Beratungsleistungen werden angeboten?

Die mit Förderung des MAGS (zuvor MGEPA) modellhaft eingerichteten Stellen sind Anlaufstellen für Menschen ohne Krankenversicherung oder mit ungeklärtem Versicherungsstatus. Die Ratsuchenden sind häufig Menschen, die im Rahmen der EU-Freizügigkeit nach Nordrhein-Westfalen gekommen sind und weder über eine Krankenversicherung verfügen noch über ausreichende finanzielle Mittel, um eine Krankenbehandlung selbst zu finanzieren.

Auch immer mehr deutsche Ratsuchende wenden sich an die Clearingstellen. Aufgabe der Clearingstellen ist es, bei Bedarf auch muttersprachlich, die Voraussetzungen für den individuellen Zugang zu einer Krankenversicherung zu klären oder - sofern dies aufgrund fehlender Voraussetzungen nicht möglich ist - zu prüfen, ob im Fall einer akuten Erkrankung eine andere Absicherung, z.B. im Wege der Nothilfe im Rahmen des SGB XII, in Frage kommt.

Falls auch diese nicht möglich ist, kann eine Weiterleitung zu humanitären Angeboten der medizinischen Versorgung „vor Ort“ erfolgen. Bei der Auswahl der Standorte war u.a. die Einbindung der Clearingstellen in vorhandene Netzwerke und Hilfestrukturen maßgeblich.

Wie erfahren die Ratsuchenden über die Arbeit der Clearingstellen?

Die Clearingstellen arbeiten netzwerkorientiert mit anderen Beratungsstellen, (medizinischen) Hilfseinrichtungen, Krankenhäusern, Job-Centern u.a. zusammen und stellen ihre Arbeit in kommunalen Gremien vor, die wiederum als Multiplikatoren fungieren. Darüber hinaus findet Öffentlichkeitsarbeit über lokale Medien (u.a. Tageszeitungen, Obdachlosenzeitungen) und über (mehrsprachige) Flyer statt.

Von Seiten des Gesundheitsministeriums wurden bei Projektbeginn die Mitglieder der Landesgesundheitskonferenz, auf deren Empfehlung die Einrichtung von Clearingstellen zurückgeht (Entscheidung 2015), als Multiplikatoren informiert; Hinweise und Kontaktdaten sind ferner auf den Internetseiten des MAGS hinterlegt:

<https://www.mags.nrw/clearingstellen-fuer-zugewanderte>

Der überwiegende Anteil der Ratsuchenden kommt durch andere Beratungsangebote, aber auch durch die teilweise örtliche Anbindung der Stellen an humanitäre medizinische Angebote in Kontakt zu den Clearingstellen. Ein großer Teil der Ratsuchenden sind sog. „Selbstmelder“, die die Clearingstellen eigeninitiativ aufsuchen; sie haben überwiegend durch Mund-zu-Mund-Propaganda von den Clearingstellen erfahren.

Wie viele Menschen wurden in den Jahren 2016 und 2017 beraten?

Da die Clearingstellen zu unterschiedlichen Zeitpunkten ihre Arbeit aufgenommen haben und die Verständigung auf eine einheitliche Erfassung bestimmter Daten und Parameter einen zeitlichen Vorlauf sowie eine Testphase erforderlich machten, stehen dem MAGS für das Jahr 2016 keine landesweiten Daten zur Verfügung.

Landesweite Daten für alle fünf Modellstandorte liegen seit dem Stichtag 1. Mai 2017 vor. In der Zeit vom 1. Mai bis zum 31. Dezember 2017 wurden in allen fünf Clearingstellen insgesamt 3.797 Beratungskontakte erfasst. Als Kontakt bzw. Beratungsfall gilt jede Form der in Anspruch genommenen Beratung (telefonisch, schriftlich oder persönlich), die mindestens 15 Minuten umfasst - inkl. Zeiten für Vorbereitung und Recherche. Zu bedenken ist, dass die Klientinnen und Klienten die Clearingstellen häufig mehrmals in Anspruch nehmen, bis es zu einer erfolgreichen Herstellung eines Krankenversicherungsschutzes kommt.

Insgesamt wurden im Erhebungszeitraum Menschen aus 68 Staaten beraten. Im Folgenden werden die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten und deren prozentuale Verteilung zueinander dargestellt. Grundlage für die Zählung sind die Beratungskontakte im Zeitraum vom 1. Mai 2017 bis zum 31. Dezember 2017:

Staatsangehörigkeit	Verteilung in Prozent
Rumänien	54,9
Bulgarien	19,3
Polen	5,8
Spanien	4,7
Deutschland	3,4
Syrien	3,1
Irak	2,8
Mazedonien	2,1
Serbien	2,0
Marokko	2,0

Die Clearingstellen werden von EU-Bürgerinnen und -Bürgern, Menschen mit Asylstatus, Deutschen, Drittstaatlern mit sicherem und ohne Status aufgesucht. Mit 82 % der Ratsuchenden überwiegt der Anteil an EU-Bürgerinnen und -Bürgern.

Altersverteilung:

Altersklassen	Verteilung in Prozent
0 - 4	10,3
5 - 14	15,8
15 - 17	5,9
18 - 24	11,2
25 - 39	30,5
40 - 64	21,7
65 und älter	2,6
unbekannt	1,9

Die Geschlechterverteilung ist nahezu gleich (Männer 50,25 %, Frauen 49,75 %).

In wie vielen Fällen konnte der Versicherungsstatus geklärt werden und welchen Versicherungsstatus erhielten die Personen infolgedessen?

Im Erhebungszeitraum (1. Mai bis 31. Dezember 2017) konnte in 972 Fällen eine Klärung bzw. Zuführung zur Krankenversicherung erreicht werden. Mit 89,4 % wurde erfolgreich der überwiegende Teil dieser Fälle in der GKV versichert. Die übrigen erfolgreichen Klärungen verteilen sich auf EHIC (6,5 %), Auslandsreisekrankenversicherung (2,2 %), freiwillige Versicherung (1 %) sowie PKV (0,9 %).

Bemerkenswert ist, dass auch Menschen mit Asylstatus die Clearingstellen aufsuchen, da diese eigentlich durch das Asylbewerberleistungsgesetz Zugang zum Gesundheitssystem erhalten. Die Clearingstellen schildern, dass es bei Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch den Wechsel in das SGB XII zu Übergangsproblemen kommen kann mit der Folge, dass über einen gewissen Zeitraum keine medizinischen Leistungen in Anspruch genommen werden können.

Der Übergang von der elektronischen Gesundheitskarte (gem. Rahmenvereinbarung nach § 264 Absatz 1 SGB V) kann relativ leicht und erfolgreich von den Clearingstellen gelöst werden.

In wie vielen Fällen konnte der Versicherungsstatus nicht geklärt werden und was waren die Gründe hierfür? Welche Hilfsangebote konnte den betroffenen Personen gemacht werden?

Bei 637 Beratungskontakten konnte der Versicherungsstatus nicht geklärt werden. Die Gründe für das Scheitern des Clearingverfahrens sind vielfältig: Häufiger Grund ist der fehlende Nachweis von Vorversicherungszeiten; dies tritt besonders bei Ratsuchenden aus Ländern auf, in denen die Kooperation zwischen den Stellen im Herkunftsland und den Clearingstellen schleppend verläuft.

Für viele ratsuchende EU-Bürgerinnen und -Bürger ist der Nachweis der Aufenthaltsdauer in Deutschland außerdem eine Hürde, wenn z.B. kein reguläres Mietverhältnis und keine Wohnsitzanmeldung vorliegen. Häufig verhindern auch Beitragsschulden einen positiven Abschluss des Clearingverfahrens. In einigen Fällen scheitern Beratungsfälle auch an der mangelnden Mitwirkung der Ratsuchenden (fehlendes Beibringen von Unterlagen, Kontaktabbruch etc.). Häufig sind mehrere Beratungstermine und aufwändige Recherchen (auch im europäischen Ausland) notwendig. Das Clearingverfahren ist sehr komplex und kann einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, verlangt daher auch von den Ratsuchenden entsprechendes Durchhaltevermögen.

In nicht klärbaren Fällen erfolgt meistens eine Weiterleitung in andere Beratungsstellen (z.B. Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer/Zuwanderinnen, Jugendmigrationsdienst, Flüchtlingshilfe/Flüchtlingsrat, Erwerbslosenberatung) oder bei akuten Erkrankungen an humanitäre Angebote (u.a. Malteser Migrant*innen Medizin, Krankenhäuser/Arztpraxen). Es erfolgte auch verstärkt eine Vermittlung zu Behörden (Sozialamt, Ausländerbehörde, Jugendamt, Jobcenter/BA, Gesundheitsamt, BAMF, Wohnungsamt).

Was waren die Hauptgründe für den ursprünglich ungeklärten Versicherungsstatus der Ratsuchenden?

Die Beratungen ergeben unterschiedliche Gründe für ungeklärte Versicherungsverhältnisse bzw. fehlenden Krankenversicherungsschutz. Viele Ratsuchende haben hohe Beitragsschulden - die Gründe hierfür können vielfältig sein:

Zum Teil herrscht Unkenntnis über erfolgte Beitragszahlungen oder es kommt durch häufig wechselnde Arbeitgeber zu Doppelanmeldungen bei verschiedenen Krankenversicherungsträgern. Aufgrund sprachlicher Missverständnisse oder Unkenntnis des Arbeitnehmers/Klienten kommt es zu fehlerhaften Angaben und die Arbeitgeber melden die Klientinnen und Klienten bei einer anderen Krankenkasse an als die, in der die Klientinnen und Klienten zuvor versichert waren. Teilweise existieren bei den Ratsuchenden auch Versicherungen im Ausland, deren Leistungen jedoch nicht in Anspruch genommen werden.

Durch verschiedene Umstände (z.B. fehlende Nachweise) kann auch der Fall eintreten, dass die Ratsuchenden von ihren Versicherern in die höchste Beitragsstufe eingeordnet wurden und die Beträge für die Personen nicht finanzierbar sind. In vielen Fällen herrscht zudem Unkenntnis darüber, dass Kinder im Rahmen der Familienversicherung mitversichert werden können.

Welche Herausforderungen stellten sich in der Beratung dar?

Besondere Herausforderungen ergeben sich - je nach Herkunft - durch die Sprachproblematik, die häufig hohe Mobilität, einen fehlenden Aufenthaltsstatus, Beitragsschulden bei Krankenversicherungen, eine nicht ausreichende Mitwirkung der Ratsuchenden sowie bei mangelnder Bereitschaft der Herkunftsländer zur Zusammenarbeit.“

Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der Clearingstellen? Plant die Landesregierung eine Fortsetzung der Förderung?

Eine abschließende Gesamtbetrachtung und auf dieser Grundlage ggf. auch eine zu prüfende Entscheidung über ein weiteres Engagement der Landesregierung wird erst zum Ende der Projektlaufzeit vorgenommen.